

6

Leistungen beantragen und erhalten

Informationen für Geflüchtete mit
Behinderung und deren Angehörige von
dem Projekt **Empowerment Now**
und der Gruppe **NOW! Nicht Ohne das Wir**



Welche Rechte habe ich in Deutschland?

Viele Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige stehen bei ihrer Ankunft in Deutschland vor einer großen Herausforderung: Wie bekommen sie Unterstützung und Hilfe? Sie haben viele Fragen zu dem Hilfesystem in Deutschland. Außerdem möchten sie wissen, welche Rechte sie auf Unterstützung und Hilfe haben. Aber oft finden sie darüber keine Informationen in ihrer Sprache.

Deshalb gibt es nun sechs Broschüren mit Informationen in neun Sprachen. Wir informieren dich über deine Rechte auf Unterstützung und über verschiedene Hilfeleistungen. Und wir beantworten Fragen zum Hilfesystem in Deutschland. „Welche Informationen hätte ich gerne bei meiner Ankunft in Deutschland gehabt?“ Diese Frage war uns wichtig, als wir die Informationen geschrieben haben.

Du bist nicht allein!

In Deutschland gibt es viele Beratungsstellen. Hier kannst du dich beraten lassen. Hole dir immer Unterstützung!

Warum sollte ich in eine Beratungsstelle gehen?

Beratungsstellen helfen dir bei deinem Antrag auf Unterstützungsleistungen und bei einer Ablehnung deines Antrags. Nach einer Beratung verstehst du deine Bedürfnisse und Möglichkeiten besser und bekommst die richtigen Unterstützungsleistungen.

Beratungsstellen

[Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung \(EUTB\)](#)

[Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände](#)

Bei deinen Fragen zur Gesundheitsversorgung, medizinischen Rehabilitation und Pflege hilft dir die [Unabhängige Patientenberatung Deutschland \(UPD\)](#).

Du kannst dich auch an die Behindertenverbände, das Sozialamt, die Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt wenden. Oft sind sie ganz in deiner Nähe.

In vielen Bundesländern gibt es noch mehr Beratungsangebote. Am besten informierst du dich an deinem Wohnort.

Leistungen beantragen und erhalten

Welche sind die wichtigsten Leistungen der Unterstützung für Menschen mit Behinderung? Welchen Aufenthaltstitel müssen sie haben, um die Leistungen zu erhalten? Welche Voraussetzungen müssen sie erfüllen, um eine Leistung zu beantragen? Wo können sie die Leistung beantragen? Wir informieren dich darüber,

- wer welche Leistungen bekommt,
- wie du eine Leistung beantragst,
- wo du die Leistung beantragst,
- und was du beachten musst, wenn du eine Leistung beantragst.

Welche Leistungen ermöglicht das Asylbewerberleistungsgesetz?

Um die grundlegenden Bedürfnisse des täglichen Lebens zu decken, erhalten asylsuchende Personen in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zu den Leistungen gehören:

- Sachleistungen für Essen, Kleidung und Unterkunft, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt (notwendiger Bedarf)
- Geldleistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf)
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Die Leistungen, die du während deines Asylverfahrens erhältst, sind für deinen Lebensunterhalt und deine Gesundheitsversorgung bestimmt.

Wer erhält die Leistungen?

Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung

Wo kann ich sie beantragen?

Das ist abhängig vom Bundesland, zum Beispiel beim Landratsamt, bei der Stadtverwaltung, beim Sozialamt. Frage eine Beratungsstelle in deiner Nähe, welche Behörde für dich zuständig ist.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du hast ein Asylgesuch oder einen Antrag auf Asyl gestellt.
- Du hast einen Ankunftsnaehweis oder eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz.
- Du lebst in Deutschland.
- Du kannst von deinem Vermögen oder deinem Einkommen nicht leben.



Hinweis

Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben einen Anspruch auf sogenannte Analogleistungen, auch Menschen mit einer Duldung haben diesen Anspruch. Die Personen müssen seit 36 Monaten in Deutschland leben. „Analogleistungen“ sind Leistungen, die in Art und Höhe der Sozialhilfe entsprechen.

Bürgergeld und Sozialhilfe

Das Bürgergeld und die Sozialhilfe sind eine finanzielle Unterstützung des Staates für Menschen, die zu wenig Geld für ihren Lebensunterhalt haben. Der wichtigste Unterschied zwischen Bürgergeld und Sozialhilfe ist die Arbeitsfähigkeit. Bürgergeld erhältst du, wenn du arbeiten kannst. Sozialhilfe bekommst du, wenn du nicht arbeiten kannst.

Antrag auf Bürgergeld: Du bist arbeitsfähig.

Wer erhält die Leistung?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Wo kann ich sie beantragen?

Jobcenter

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du hast eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Fiktionsbescheinigung.
- Du kannst mindestens drei Stunden am Tag arbeiten. Außerdem bist du auf finanzielle Hilfe angewiesen.
- Du bist nicht arbeitsfähig, aber lebst mit einer arbeitsfähigen Person zusammen.
- Du bist mindestens 15 Jahre alt und noch nicht im Rentenalter.

In diesem Fall solltest du einen Antrag auf Bürgergeld stellen, um finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Antrag auf Sozialhilfe: Du bist nicht arbeitsfähig und nicht im Rentenalter.

Wer erhält die Leistung?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die seit 36 Monaten in Deutschland leben und einen Anspruch auf Analogleistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz haben

Wo kann ich sie beantragen?

Sozialamt

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du hast eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Fiktionsbescheinigung.
- Du bist nicht arbeitsfähig (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder du hast das Rentenalter erreicht (Grundsicherung).

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist ein Versicherungssystem. Es wird vom Staat geregelt und garantiert den Menschen in Deutschland eine medizinische Grundversorgung.

Hinweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung

- Asylbewerber und Asylbewerberinnen sind nicht gesetzlich krankenversichert. Sie erhalten stattdessen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die länger als 36 Monate in Deutschland sind, erhalten in ganz Deutschland eine sogenannte Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Für die Anmeldung ist das Sozialamt zuständig.
- Nach erfolgreichem Asylverfahren ist eine gesetzliche (oder private) Krankenversicherung verpflichtend!

Wer erhält die Leistungen?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz



Wo kann ich sie beantragen?

Jobcenter, Sozialamt oder bei der Krankenkasse

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Wenn du **Unterstützung vom Staat** bekommst, beantragst du die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse. Reiche die Bescheinigung über deine Mitgliedschaft beim Jobcenter oder Sozialamt ein. Du kannst auch beim Jobcenter oder Sozialamt deine Mitgliedschaft in einer Krankenkasse beantragen.
- Wenn du **erwerbstätig** bist, schließt du deine Krankenversicherung bei einer Krankenkasse deiner Wahl ab.

Hier findest du eine Liste mit [Krankenkassen](#).

Es gibt auch eine Familienversicherung. Eheleute und Kinder von erwerbstätigen Personen können in die Krankenversicherung des Elternteils aufgenommen werden, der arbeitet. Das ist kostenlos.

Schwerbehindertenausweis

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung erhalten in Deutschland einen Schwerbehindertenausweis. Er ist ein Nachweis über den Grad ihrer Behinderung. Der Ausweis bietet den Menschen Vergünstigungen, sogenannte Nachteilsausgleiche. Das sind zum Beispiel die Ermäßigung bei Kino- und Theaterbesuchen, im öffentlichen Nahverkehr und bei Rundfunkgebühren. Mit einem Ausweis erhalten sie Vorteile bei den Steuern.

Wer erhält die Leistungen?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung



Wo kann ich sie beantragen?

Versorgungsamt

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du bist mindestens für sechs Monate beeinträchtigt.
- Du hast schon beim Versorgungsamt einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung gestellt. Anschließend hast du einen Feststellungsbescheid über die Höhe des Grades deiner Behinderung erhalten.
- Ab einem Grad der Behinderung von 30 wird dir eine Behinderung anerkannt.
- Du brauchst einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr, um einen Schwerbehindertenausweis zu bekommen.

Du stellst deinen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt in deiner Nähe. Dafür brauchst du unbedingt den Feststellungsbescheid. Mehr Informationen findest du in dem Video: [Wie kann ich in Deutschland eine Behinderung anerkennen lassen?](#)

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist in Deutschland Teil der Sozialhilfe. Sie ist eine Sozialleistung, mit der der Staat pflegebedürftige Personen unterstützt, die ihre Pflege nicht selbst sicherstellen können. Die Hilfe zur Pflege umfasst zum Beispiel häusliche und ambulante Pflege und Pflegehilfsmittel.

Wer erhält die Leistungen?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die seit 36 Monaten in Deutschland sind, können Hilfe zur Pflege als **Ermessensleistung** erhalten.

Was ist eine Ermessensleistung?

Wenn du keinen Rechtsanspruch auf eine Leistung hast, entscheidet die Behörde, ob sie die Leistung bewilligt, die du beantragt hast. Wichtig: Du musst die Leistung einfordern.

Hinweis

Wer hat keinen Anspruch auf Hilfe zur Pflege? Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die noch nicht 36 Monate in Deutschland sind. Allerdings kann das Sozialamt Leistungen bewilligen (§ 6 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz), wenn sie für die Sicherung der Gesundheit notwendig sind oder besondere Bedürfnisse von Kindern decken.



Wo kann ich sie beantragen?

Sozialamt

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du brauchst wegen einer Krankheit oder Behinderung dauerhaft Hilfe im Alltag.

Du reichst beim Sozialamt ein Antragformular und einen formlosen Antrag auf Anerkennung deiner Pflegebedürftigkeit ein. Das Sozialamt beauftragt dann eine Pflegebegutachtung. Bei einer solchen Begutachtung wird der Grad an Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person in sechs Lebensbereichen ermittelt. Anschließend wird ihr Pflegegrad berechnet (Pflegegrad 1 bis 5). Die pflegebedürftige Person erhält Pflegeleistungen entsprechend ihrem Pflegegrad.

Antrag auf Teilhabeleistungen

Teilhabeleistungen („Eingliederungshilfe“), sind Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung. Sie sollen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Zu den Teilhabeleistungen gehören zum Beispiel Assistenzleistungen, Hilfsmittel und Heilmittel.

Wer erhält die Leistungen?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die seit 36 Monaten in Deutschland leben, können Leistungen der Eingliederungshilfe als Ermessensleistung erhalten.



Hinweis

Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die noch nicht 36 Monate in Deutschland sind, haben keinen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Behörde kann Leistungen der Eingliederungshilfe bewilligen, wenn sie medizinisch notwendig sind oder zur Sicherung der Gesundheit beitragen.



Hinweis

Für Kinder und Jugendliche gelten Sonderregelungen.

Wo kann ich sie beantragen?

Leistungsträger der Rehabilitation (zum Beispiel Sozialamt und Krankenkasse)

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du bist mindestens für sechs Monate beeinträchtigt.
- Du hast eine Behinderung und brauchst zum Beispiel Hilfsmittel oder eine Assistenz.

Je nach Leistung stellst du einen formlosen Antrag bei dem Träger für die Rehabilitation. Darüber kannst du dich bei einer Beratungsstelle informieren.

Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Chronisch kranke Menschen oder Menschen mit einer Behinderung haben Anspruch auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Zu den Leistungen gehören Maßnahmen, mit denen man seinen Gesundheitszustand erhält oder verbessert. Zur medizinischen Rehabilitation zählen zum Beispiel ärztliche Behandlungen, Arzneimittel und Verbandsmittel, Frühförderung von Kindern mit Behinderung, Hilfsmittel und Heilmittel.

Wer erhält die Leistungen?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die seit 36 Monate in Deutschland leben, können Leistungen der Eingliederungshilfe als Ermessensleistung erhalten.

Hinweis

Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die noch nicht 36 Monate in Deutschland sind, haben keinen Anspruch auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Zugang zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation können im Einzelfall genehmigt werden, wenn sie medizinisch notwendig sind oder zur Sicherung der Gesundheit beitragen.



Wo kann ich sie beantragen?

- Sozialamt: Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung
- Krankenkasse: anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du bist aufgrund einer Erkrankung oder einer Behinderung im Alltag eingeschränkt.
- Die Maßnahme ist aus medizinischen Gründen erforderlich.
- Die Maßnahme muss ärztlich verordnet und vom Leistungsträger genehmigt werden.

Um die Leistung zu beantragen, wendest du dich an das Sozialamt oder an deine gesetzliche Krankenkasse. Gehe jedoch vorher immer in eine Beratungsstelle und lasse dich unterstützen.



Hilfsmittel

Hilfsmittel sind Gegenstände, die Menschen mit Behinderungen unterstützen, ihren Alltag zu bewältigen. Dazu gehören Rollstühle, Hörgeräte, Prothesen, Sehhilfen und Gehhilfen.



Wer erhält die Leistungen?

- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die seit 36 Monaten in Deutschland sind, können Hilfsmittel als Ermessensleistung erhalten.



Hinweis

Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die noch keine 36 Monate in Deutschland sind, haben einen Anspruch auf Hilfsmittel, wenn sie medizinisch notwendig sind oder zur Sicherung der Gesundheit beitragen.

Wo kann ich sie beantragen?

- Sozialamt: Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung
- Krankenkasse: anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du brauchst Unterstützung bei deinen Aktivitäten im Alltag.

Wichtig: Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Personen müssen sich erst an das Sozialamt wenden und sich dort das Hilfsmittel genehmigen lassen. Nur dann übernimmt das Sozialamt die Kosten für die Hilfsmittel. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz sind krankenversichert. Sie können sich an eine Ärztin oder einen Arzt wenden. In der Praxis erhältst du ein Rezept für das Hilfsmittel. Wenn du das Hilfsmittel von der Krankenkasse bezahlt bekommen möchtest, musst du prüfen, ob die Krankenkasse das Hilfsmittel genehmigen muss.

Blindengeld

Sehbehinderte und blinde Menschen haben Anspruch auf Blindengeld. Das Blindengeld ist ein finanzieller Ausgleich dafür, dass die Menschen im Alltag Nachteile haben und in der Regel höhere finanzielle Ausgaben haben. Das Blindengeld ist eine monatliche finanzielle Unterstützung. Es wird unabhängig vom Alter, Einkommen und Vermögen ausgezahlt. Auf andere Sozialleistungen darf es nicht als Einkommen angerechnet werden. Das Blindengeld ist eine Leistung der Bundesländer. Die Regelung ist von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Wer erhält die Leistungen?

- anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die seit 36 Monaten in Deutschland leben.

Hinweis

Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die noch keine 36 Monate in Deutschland leben, haben keinen Anspruch auf Blindengeld.



Wo kann ich sie beantragen?

- Sozialamt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die seit 36 Monaten in Deutschland leben.
- Versorgungsamt für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Du brauchst einen Nachweis, dass du blind bist.

Wir empfehlen dir, dass du dich bei der Behörde und einer Beratungsstelle erst über den Antrag auf Blindengeld informierst. Anschließend kannst du den Antrag stellen.

In der Reihe **Informationen für Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige** sind erschienen:



[Die ersten Schritte nach der Ankunft in Deutschland](#) – Informationen zu den wichtigsten Anlaufstellen nach der Ankunft in Deutschland



[Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung](#) – Informationen über Teilhabeleistungen, Sozialleistungen versus Teilhabeleistungen, Antrag auf Hilfsmittel, Anerkennung einer Behinderung



[Gesundheit, Rehabilitation und Pflege](#) – Wissenswertes über den Anspruch auf medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege und über das System der Krankenkassen



[Das Hilfesystem für Familienangehörige von Kindern mit Behinderung](#) – Informationen über das Recht auf schulische Bildung, Pflegeleistungen und Betreuung



[Soziale Teilhabe und Sprachkurse](#) – welche Leistungen stärken deine Teilnahme am Leben in Deutschland? Informationen zu Integrationskursen, behindertengerechter Unterkunft und Assistenz



[Leistungen beantragen und erhalten](#) – alles Wissenswertes über die wichtigsten staatlichen Unterstützungsleistungen und den Antrag auf Unterstützungsleistungen

Wer sind „wir“?

Wir sind das Projekt „Empowerment Now“ von der Organisation Handicap International und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter von „NOW! Nicht Ohne das Wir“. Wir engagieren uns dafür, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige leichter Informationen bekommen. Die Mitglieder der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ haben erfahren, wie schwer es ist, in Deutschland Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Deshalb möchten sie ihr Wissen weitergeben. Auch an dich.

Über die Gruppe NOW! Nicht Ohne das Wir:



„NOW! Nicht Ohne das Wir“ ist die Selbstvertretung von Geflüchteten mit Behinderung. Wir sind selbst geflüchtet und wir haben eine Behinderung. Seit unserer Ankunft in Deutschland stehen wir vor Barrieren. Aber in unserer Gruppe finden wir Verständnis und Solidarität. Wir stärken uns gegenseitig und arbeiten gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete mit Behinderung und ihre Familien in Deutschland besser leben können. Die Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ wird von Handicap International im Rahmen des Projekts „Empowerment Now“ begleitet.



Über das Projekt „Empowerment Now“

Mit „Empowerment Now“ unterstützt Handicap International die Selbstvertretung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Gemeinsam mit der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ setzen wir uns für die Rechte und Interessen von Geflüchteten mit Behinderung ein. Wir machen uns dafür stark, dass die Belange von Geflüchteten mit Behinderung systematisch berücksichtigt werden – von der Unterbringung über den Zugang zu barrierefreien Sprachkursen bis hin zur Inklusion in den Arbeitsmarkt.

Das Projekt Empowerment Now wird gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus